

Übersicht an die Anforderungen für Flüchtlingsunterkünfte

Qualitätsanforderungen	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg -Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Bremen
Sanitäranlagen	gemeinschaftlich genutzte Wasch- und Duschräume sowie Gemeinschaftstoiletten nach Geschlechtern getrennt einzurichten**	ein Waschbecken je 5 Personen, ein Duschplatz je 10 Personen, ein Toilettenplatz je 10 Personen,nach Geschlechtern getrennt**	ein Waschbecken für je fünf bis maximal sieben Bewohner/innen, ein Duschplatz für je zehn bis maximal 15 Bewohner/innen, ein Toilettenplatz für je 10 weibliche Bewohnerinnen, ein Toilettenplatz und ein Urinalbecken für je 15 männliche, Bewohner sowie nach Geschlechtern getrennt*	1 Waschbecken für 5 - 7 Personen 1 Dusche für je 10 - 12 Personen 1 WC für je 10 weibliche Personen 1 WC und ein Urinal für je 15 männliche Personen.nach Geschlechtern getrennt**	ein Waschbecken je fünf Bewohner, ein Duschplatz je zehn Bewohner, ein Toilettenplatz (Abortsitz oder bei Bedarf Hocktoilette) je zehn weibliche Bewohner, ein Toilettenplatz und ein Urinalbecken je 15 männliche Bewohner sowie nach Geschlechtern getrennt**	ein Waschbecken je fünf Bewohner, ein Duschplatz je zehn Bewohner, ein Toilettenplatz je zehn weibliche Bewohner, ein Toilettenplatz und ein Urinalbecken je 15 männliche Bewohner, nach Geschlechtern getrennt	k.R.	k.R.	Für je acht Personen: -eine Dusche oder Badewanne, -ein WC und -ein Handwaschbecken sowie nach Geschlechtern getrennt	Pro 15-20 Bewohnerzimmer: - 10-14 Toiletten - 10-14 Waschbecken - 9-10 Duschen
Gemeinschaftsräume	mind 1 Gemeinschaftsraum**	wenn keine oder nur teilweise abgetrennte Wohneinheiten, sind ausreichend Gemeinschaftsräume bereitzustellen*	mind ein extra Aufenthaltsraum mit ausreichende Größe und Ausstattung *	Gemeinschaftsräume zur Mitbenutzung**	Gemeinschaftsräume zur Mitbenutzung *	Gemeinschaftsräume zur Mitbenutzung**	Gemeinschaftsunterkünfte sind mit Gemeinschaftsräumen auszustatten*	2 m² Gemeinschaftsfläche pro Person**	25 m² für je etwa 50 Personen*	30m² für je 100 Personen
Außenanlage	Außenanlage soll bereitgestellt werden**	wenn keine oder nur teilweise abgetrennte Wohneinheiten, sollen Freizeit-/ Außenanlagen vorhanden sein**	k.R.	Empfehlung zur Ausstattung der Unterkünfte mit Freizeitanlagen**	Außenanlagen zur Freizeitgestaltung sollen zur Verfügung gestellt werden**	Gemeinschaftsunterkünfte sollen mit Außenanlagen ausgestattet sein**	Außenanlagen zur Freizeitgestaltung sollen zur Verfügung gestellt werden**	Außenanlagen zur Freizeitgestaltung ist zur Verfügung zu stellen*	Außenanlagen zur Freizeitgestaltung ist zur Verfügung zu stellen*	k.R.
Familien	k.R.	möglichst in abgetrennte Wohneinheiten**	in eigene abgetrennte Wohneinheiten*	k.R.	k.R.	möglichst in abgetrennte Wohneinheiten**	möglichst in abgetrennte Wohneinheiten**	möglichst in abgetrennte Wohneinheiten**	k.R.	k.R.
Kinderspielzimmer	min. ein abgetrennter Raum mit entsprechender Ausstattung zum Spielen und erledigen von Hausaufgaben**	min. ein abgetrennter Raum mit entsprechender Ausstattung.*	min. ein Spielzimmer und zusätzlich ein Zimmer um Hausaufgaben zu erledigen*	min. ein Spielzimmer mit entsprechender Ausstattung zum Spielen und erledigen von Hausaufgaben**	min. ein Spielzimmer mit entsprechender Ausstattung zum Spielen und erledigen von Hausaufgaben*	min. ein Spielzimmer mit entsprechender Ausstattung zum Spielen und erledigen von Hausaufgaben**	min. ein Spielzimmer mit entsprechender Ausstattung zum Spielen und erledigen von Hausaufgaben*	min. ein Spielzimmer mit entsprechender Ausstattung zum Spielen und erledigen von Hausaufgaben**	min. ein Spielzimmer mit entsprechender Ausstattung zum Spielen und erledigen von Hausaufgaben*	Kinderbetreuung mind 30m² pro 100 Personen
Maximalzahl Personen pro Raum	k.R.	4 (maximal 6)**	4	4**	6**	5**	4**	k.R.	k.R.	In der Regel 3-4 Personen pro Zimmer
m² pro Person	7*	7**	Größe für ein Ein-Bett-Zimmer: 9 m² Größe für ein Zwei-Bett-Zimmer: 15 m² Größe für ein Drei-Bett-Zimmer: 21 m² Größe für ein Vier-Bett-Zimmer: 27 m².*	6**	6**	6**	7**	6*	6*	4,5-5m²
Größe der Unterkünfte	min: - max: -	min: 30 Plätze max: 50 Plätze Bei 50 soll nicht mehr als zwei Teilunterkünften bestehen**	min: - max: -	min: - max: -	min: - max: -	min: - max: - 150 **	min: - max: - 150 **	min: - 40 max: - 100	min: - max: -	k.R.
Lage der Unterkünfte	Lage in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil oder im Anschluss daan. Eine ausreichende Nutzungsmöglichkeit regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel muss gewährleistet sein**	Gemeinschaftsunterkünfte sollen nach Möglichkeit in oder im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil eingerichtet werden.**	k.R.	innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils oder im direkten Anschluss daran. Nähe zu medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des tägl. Lebens, Anschluss an ÖPNV**	Gemeinschaftsunterkünfte nur in oder im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil*	Soll durch das öffentliche Verkehrsnetz an größere Ortschaften mit Behörden, Ärzten, kulturellen Einrichtungen und Ähnlichen angebunden sein. Gute erreichbar zu den sozialen Einrichtungen der Kommune liegen. Möglichkeit soll gegeben sein mit den einheimischen Bevölkerung und sozialen Einrichtungen in Kontakt zu treten**	Lage in Zusammenhang bebauten Ortsteil. Medizinische, schulische und andere Einrichtungen des täglichen Lebens sollten sich in örtlicher Nähe befinden und eine gute Infrastruktur soll aufgewiesen werden.**	So dass sie über eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr verfügen und den Zugang zu medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens sowie zu integrationsrelevanten Angeboten gewährleisten**	Möglichst in örtlicher Nähe zu medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens eingerichtet werden	k.R.
Sonstiges	Wenn keine separaten Kochgelegenheiten szu Verfügung stehen sind Gemeinschaftsküchen einzurichten, selbiges gilt für Sanitäranlagen,	wenn keine abgeschlossenen Wohnbereich vorhanden sind dann Gemeinschaftswasch- und Duschräume und Toiletten, vier Kochstellen für je 8 Bewohner, 20-30l Kühlvolumen je Bewohner, Wasch- und Trockenraum, sowie Krankenzimmer	Beratungsraum, Untersuchungsraum mit entsprechender Ausstattung, kostenfrei WLAN pro 100 Einwohner ein Notebook o.Ä. Eine Gemeinschaftsküche wenn keine Kochgelegenheit in Wohnraum => ein Herd pro 10 Einwohner sowieso Kühlleinrichtung/Gefrierfach von 20-30 Liter pro Einwohner*	Kochplatte für je 3 Personen, Kühlraum von 20 l/Person, mindestens ein Krankenzimmer mit entsprechender Ausstattung eingerichtet werden,Für soziale und rechtliche Beratung soll ein Beratungsraum zur Verfügung stehen	eine Kühlleinrichtung von mindestens 30 Litern Ausstattung einer Etagenküche sind mindestens vorzusehen: ein Herd/ 8 Personen Für die Ausstattung einer Teeküche sind mindestens vorzusehen: eine Kochplatte/Wasserkocher für 20 Bewohner, Waschraum ist vorzuhalten	Kühlleinrichtung von mindestens 30 Litern, Etagenküchen mit einem Herd/8Bewohner,Kochplatte/Wasserkocher für 20 Bewohner,Waschraum und Krankenzimmer mit entsprechender Ausstattung ist vorzuhalten **	Herd mit 4 Kochstellen pro 10 Personen, 20l Kühlraum/Person, Waschraum mit 1Waschmaschine/20 Bewohner, Krankenzimmer, Beratungsraum	k.R.	Kühlmöglichkeit von 30l/Person ein Herd/8 Personen Waschräume mit 1 Waschmaschine/ 15 Personen Beratungsraum	Security Büro 8 m², Putzmittelraum 5m², Beratungsraum je 150 Personen 20 m², Wasch-/ Trockerraum 15 m² mit 4 Wasch-/ und 4 Trockenmaschinen,pro 15-20 Bewohnerzimmer 4-6 Herde und 2-4 Spülstationen

*Ist-Regelungen **Soll-Regelungen Quelle: Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland - Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, Kay Wendel
Keine Angaben/Regelungen in Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen.

Quelle.: Kay Wendel 2014: Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich

Anmerkungen:

Im Saarland müssen Wohnungen für Flüchtlinge im Sinne des Obdachlosenrechts bewohnbar sein. Das heist, das Wohnungen beheizbar sein müssen und Wasser- und Kanalinstallation sowie die Elektroinstallation vorhanden sein muss. Weitere Anforderungen wurden bis heute nicht formuliert.

In Rheinland-Pfalz wurden keine Mindestanforderungen formuliert. Es gibt jedoch Hinweise zum baulichen Brandschutz für Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes. Genaue Infos finden sie unter:

<http://www.fm.rlp.de/bauen-und-wohnen/bauen-fuer-fluechtlinge/> diese Seite wird fortlaufend aktualisiert, falls es Änderungen geben sollte werden Sie diese dort auch finden.

Irrtümer:

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand September 2015